

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Manfred Todtenhausen, Hagen Reinhold, Daniel Föst, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Nicole Bauer, Jens Beeck, Mario Brandenburg (Südpfalz), Dr. Marco Buschmann, Karlheinz Busen, Britta Katharina Dassler, Christian Dürr, Dr. Marcus Faber, Reginald Hanke, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Dr. Gero Clemens Hocker, Manuel Höferlin, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Dr. Christian Jung, Karsten Klein, Pascal Kober, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Michael Georg Link, Alexander Müller, Frank Müller-Rosentritt, Dr. Martin Neumann, Frank Schäffler, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Judith Skudelny, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Benjamin Strasser, Katja Suding, Linda Teuteberg, Stephan Thomae, Dr. Florian Toncar, Johannes Vogel (Olpe), Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP**

### **Neuer Schwung für unsere Innenstädte**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Lebendige Ortskerne und Innenstädte sind essentiell für das gesellschaftliche Zusammenleben in unseren Städten und Gemeinden. Sozialer Austausch, die Versorgung mit Dienstleistungen und Konsumgütern, citynahes Wohnen, gute Anbindung von innerstädtischen Arbeits- und Ausbildungsstätten sowie müheloser Zugang zu Kultur- und Bildungseinrichtungen – ohne attraktive und erreichbare Ortsmitten ist dies nur schwer zu erreichen. Doch viele der über 10.000 Kommunen in Deutschland sehen sich großen Herausforderungen gegenüber, diese wichtige Lebensqualität in ihren Innenstädten zu erhalten oder zurückzugewinnen. Neu sind die Probleme indes nicht, vielmehr befinden sich die Zentren schon seit Jahren im Umbruch. Die Schließungen vieler Kauf- und Warenhäuser sowie die Krise des Nonfood-Handels und der Gastronomie insgesamt bedrohen laut dem aktuellen Herbstgutachten der Immobilienweisen die Vitalität der Städte. Ohne ein gezieltes Umsteuern wird sich der Trend einer rückläufigen Passantenfrequenz, einer wachsenden Monotonie durch Filialisierung in den Top-Lagen sowie einer sich immer weiter verschlechternden Aufenthaltsqualität noch verstärken. Hinzu kommt der Veränderungsdruck aufgrund der Verlagerung des Handels in die Online-Welt. Gerade in kleineren Kommunen macht sich dies inzwischen durch zunehmende Leerständen aufgrund von aufgegebenen Geschäften und fehlenden

Nachmietern sowie einem Funktionsverlust der Fußgängerzonen bemerkbar. Die aktuelle Krise durch COVID-19 selbst und die politisch gesetzten Eindämmungsmaßnahmen wirken dabei wie ein Brandbeschleuniger.

Die Welt verändert sich und zentral ist dabei, sich nicht gegen den Wandel zu stemmen, sondern ihn aktiv zu gestalten und positiv zu adaptieren. Die Lösung zum stattfindenden Wandel in den Innenstädten liegt beispielsweise nicht in der Ablehnung von Onlinehandel, sondern in hybriden Handelskonzepten und der Liberalisierung der Öffnungszeiten. Das Ziel ist klar: Innenstädte, Stadtteilzentren und Ortskerne sollen Mittel- und Anziehungspunkt, Freizeit- und Erlebnisraum sein, Versorgungs- und Einkaufsfläche bieten und durch die attraktive Verbindung zwischen historischer und moderner Stadtgestaltung eine Aufenthaltsqualität bereitstellen, die soziales Miteinander ermöglicht und fördert.

Die Kompetenz zur Schaffung von sympathischen und belebten Zentren liegt bei unseren Kommunen. Sie wissen am besten, was vor Ort notwendig ist. Sie können etwa den öffentlichen Raum durch die Implementierung von Grün-, Wasser- und Sitzelementen einladend gestalten und für die nötige Ordnung und Sauberkeit sorgen. Sie können durch gezielte Entwicklungspolitik der Innenstädte eine vielseitige Nutzungsmischung erreichen und die Ortskerne durch sinnvolle Verkehrskonzepte erreichbar und erlebbar gestalten. Es gibt bereits unzählige Best-Practice-Beispiele, wie Kommunen durch attraktive Veranstaltungskonzeptionen das Besucheraufkommen in den Innenstädten dauerhaft steigern und die Lebensqualität deutlich erhöhen konnten. Darunter fallen traditionelle Wochenmärkte, aber auch wechselnde Ausstellungen im Stadtraum, Fachmärkte und Abendveranstaltungen im Freien. Eine besondere Stellung hat hier die Arbeit der Bundesstiftung Baukultur. In ihren Veröffentlichungen zeigt sie die Bedeutung und die vielfältigen Möglichkeiten des öffentlichen Raums auf und liefert Beispiele und Anknüpfungspunkte für eine nachhaltige Belebung der Innenstädte.

Diese vielfältigen Aufgaben können die Kommunen aber nur erfüllen, wenn die finanzielle Ausstattung genügend Handlungsspielraum lässt. Diese liegt in erster Linie in der Verantwortung der Bundesländer. Darüber hinaus können die Bundesländer aber auch zusätzliche Maßnahmen zur Stärkung der Ortskerne ergreifen. So wird beispielsweise von den beiden regierungstragenden Parteien, CDU und FDP, in NRW aktuell vorgeschlagen, City-Manager in den Kommunen finanziell zu fördern, Real-Labore und Erleichterungen im Baurecht zu schaffen, um innovative Vorhaben zu erproben, und Gelder bereitzustellen, um mit neuen Verkehrskonzepten die Erreichbarkeit der Zentren zu verbessern. Zudem könnten Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISG), Innenstadtvereine oder eher locker organisierte Interessenverbände mehr Mitspracherecht und eine finanzielle Förderung erhalten. Dafür sollten auch Business Improvement Districts (BIDs) erweitert bzw. deren Nutzung attraktiver gestaltet werden. Hierbei ist erforderlich, dass den Verantwortlichen auf kommunaler Ebene ausreichend Handlungsspielraum gegeben wird, um dem Einzelhandel und der Gastronomie im Einzelfall auch unbürokratisch die Nutzung von Außenflächen, bspw. zur temporären Erweiterung der Verkaufsfläche, zu ermöglichen. Außerdem sollten starre Sortimentsbeschränkungen und strenge Regelungen zur Ansiedlung des stationären Einzelhandels hinterfragt und Sortimentslisten von den Kommunen regelmäßig evaluiert werden. Sie stellen einen massiven Wettbewerbsnachteil gegenüber dem Onlinehandel dar, den auch die EU-Kommission bereits mehrfach kritisiert hat. Hier müssen baldige Lösungen her. Der Einzelhandel als wichtige Säule in der täglichen Nahversorgung und Besuchermagnet in Ortskernen stand schon vor der Corona-Pandemie stark unter Druck, um sich gegenüber dem Onlinehandel mit neuen und bewährten Konzepten konkurrenzfähig aufzustellen. Durch die Pandemie ist dieser Anpassungsdruck nochmals deutlich verstärkt worden.

Das Ziel attraktiver Innenstädte wird an einigen Stellen auch durch den Bund erschwert und genau hier muss angesetzt werden. So müssen insbesondere die Rahmen-

bedingungen für die Bereiche Handel und Gewerbe rechtlich dringend an heutige Bedürfnisse angepasst werden. Die „Ungleichbehandlung“ des stationären Einzelhandels gegenüber dem Onlinehandel muss vermehrt ins Bewusstsein der Politik, der Planer und der Kommunen rücken. Das Ziel muss eine Stärkung durch Entlastung bei Auflagen und Abgaben für den stationären Handel sein. Der mittelständische Handel in Deutschland braucht in diesem Zusammenhang politische Unterstützung und Rahmengesetzgebung, um im aktuellen Strukturwandel gegenüber dem reinen Onlinehandel bestehen und in Zukunft von der Digitalisierung profitieren zu können. Reformbedarf gibt es neben der Öffnung der Ladenschlusszeiten insbesondere bei der Unternehmensbesteuerung. So wirken sich etwa die Hinzurechnungsregelungen bei der Gewerbesteuer in vielen Fällen krisenverschärfend aus. Gleichzeitig sind noch immer die Kosten für die Energiewende ungerecht verteilt und belasten über die EEG-Umlage Händler und Privatverbraucher überproportional.

Im Bereich Bauen und Stadtentwicklung braucht es Vereinfachungen im Bauplanungs- und Bauordnungsrecht, damit notwendige Umbaumaßnahmen in Ladengeschäften schnell und kosteneffizient möglich sind. Dadurch könnte der Einzelhandel viel flexibler auf neue Anforderungen und Veränderungen im Konsumverhalten reagieren. Doch nicht nur im Einzelhandel stehen Veränderungen an, auch für Büroimmobilien und Unterkünfte für Geschäftsreisende braucht es geeignete Instrumente, um den veränderten Anforderungen adäquat begegnen zu können. Denn Corona wird die Art und Weise, wie wir leben, wohnen und arbeiten, nachhaltig ändern. Die Megatrends der modernen Arbeitswelt hatten sich zwar bereits vor der Pandemie abgezeichnet: das Home-Office ergänzt den festen Büroarbeitsplatz, New Work setzt auf Vertrauen statt Kontrolle zwischen Arbeitgeber und -nehmer und digitale Tools machen viele Geschäftsreisen überflüssig. Corona ist Katalysator des Wandels unserer Arbeits- und Lebenswelt – und damit auch Katalysator des Wandels unserer Städte und Gemeinden. Es gilt, diesen Wandel auch im Bereich Bauen, Stadtentwicklung und Raumordnung zu gestalten, um der Verödung der Innenstädte den Kampf anzusagen. Es muss eine unkomplizierte Umnutzung von nicht mehr benötigten Geschäfts- und Büroflächen für Wohnen, Gastronomie, soziale und kulturelle Zwecke möglich gemacht werden. Dafür muss unnötige Bürokratie aus dem Weg geräumt und das Bauplanungs- und Bauordnungsrecht entrümpelt sowie die technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm TA (Lärm) modernisiert werden. Fortschrittliche Beispiele für vernünftige Weiterentwicklung der teils jahrezehntealten Vorgaben von Messpunkte und Immissionsrichtwerte gibt es bereits in der Praxis. Am prominentesten ist hier der „Hamburger Weg“ mit der Verlagerung des Messpunktes hinter das geöffnete Fenster in den Innenraum und einer entsprechenden Anpassung des Immissionsrichtwertes auf 30 db(A) ([www.hafencity.com/upload/files/files/Laerm\\_Leitfaden\\_3\\_1.pdf](http://www.hafencity.com/upload/files/files/Laerm_Leitfaden_3_1.pdf)). Brechen wir die lange Jahre gewachsene Segmentierung der Ortsteile und Quartiere in Schlafen, Arbeiten, Freizeit und Lernen auf und flexibilisieren wir die dafür verantwortliche BauNVO. Holen wir produzierendes Gewerbe, Universitäten, Schulen und Wohnungen wieder zurück in die Innenstädte und ermöglichen die Durchmischung bestehender Quartiere, um lebendige und vielfältige Städte zu schaffen. Kurzfristig kann es auch helfen, den Fokus der Städtebauförderung (temporär) verstärkt auf die Innenstädte und deren Umnutzung im Zuge des Wandels zu lenken, indem man das Programm „Lebendige Zentren“ stärkt.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. gemeinsam mit den Ländern die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Einzelhandelsunternehmen ihre Geschäfte an möglichst vielen Sonntagen für den Verkauf öffnen dürfen. Mittelfristig ist dafür eine Änderung des Sonntagsverkaufsverbots durch eine Anpassung von Art. 140 GG i. V. m. Art. 139 WRV nötig, um eine weitergehende Liberalisierung des Ladenschlussrechts zu ermöglichen;
  2. mit weiteren Gesetzesinitiativen, insbesondere einem Vierten Bürokratienentlastungsgesetz (BEG IV), für einen fortlaufenden Abbau von Bürokratie für KMU auch aus Handel und Handwerk zu sorgen;
  3. die vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags umzusetzen, um Personenunternehmen unter den KMU, wie sie gerade auch im Fachhandel vorkommen, zu entlasten und ihnen so wieder zu mehr Liquidität für Investitionen in Technologie, Ausstattung und Personal zu verhelfen;
  4. die Hinzurechnungstatbestände und deren Auswirkungen bei der Gewerbesteuer zu überprüfen und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Missstände in einer umfassenden Unternehmenssteuerreform zu beheben;
  5. langfristig ein Konzept vorzulegen, mit dem die Gewerbesteuer durch einen höheren Anteil der Gemeinden an der Umsatzsteuer und einen kommunalen Zuschlag mit eigenem Hebesatzrecht auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer ersetzt wird, um die Kommunen nachhaltig zu befähigen, ihren Rechten und Pflichten im Rahmen der Kommunalen Selbstverwaltung auskömmlich und eigenverantwortlich nachzukommen;
  6. gemeinsam mit Ländern und Kommunen die raumordnenden Anforderungen an Sortimente bei der Ansiedlung von Einzelhandel mit dem Ziel einer größeren kommunalen Planungshoheit zu überarbeiten und dabei auch die diesbezüglichen Stellungnahmen der EU-Kommission nicht außer Acht zu lassen;
  7. § 11 Abs. 3 BauNVO auf den Prüfstand zu stellen und dem Deutschen Bundestag einen Änderungsvorschlag vorzulegen, mit dem Ziel, dass Gemeinden lokal, bedarfsgerecht und flexibel Flächengrößen von Handelsbetrieben anpassen können;
  8. eine Experimentierklausel zur Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) einzuführen, welche eine stärkere Durchmischung bestehender Quartiere ermöglicht, indem
    - a. die Klausel für die ausweisbaren Gebiete „Allgemeine Wohngebiete“, „Misch-/Kerngebiete“ und „Urbane Gebiete“ nach der Baunutzungsverordnung (BauNVO) sowie für Gebiete nach § 34 des Baugesetzbuchs gelten soll,
    - b. Messpunkte und damit zusammenhängende Immissionsrichtwerte flexibilisiert werden, um wie am Hamburger Beispiel auf lokale Gegebenheiten besser reagiert werden kann,
    - c. bei der über die Flexibilisierung in Nummer 8 Buchstabe b hinaus weiterhin geltenden standardmäßigen Außenmessung der Immissionswerte die Immissionsrichtwerte auf 50 db(A) (bei §4 BauNVO Allgemeines Wohngebiet 45 db(A)) erhöht werden;
  9. zusätzlich zu der vom Beirat Innenstadt zu entwickelnden „Innenstadtstrategie“ gemeinsam mit den Mitgliedern des Beirats konkrete Hemmnisse im Bauplanungs- und Bauordnungsrecht zu diskutieren und die Ergebnisse
    - a. auf Ebene der Bauministerkonferenz für eine entsprechende Novelle der Musterbauordnung zu nutzen sowie
    - b. damit auf Bundesebene die Grundlage für eine kommende Novellierung des Baugesetzbuchs zu bilden;

10. bei den anstehenden Verhandlungen zur Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2021 (VV Städtebauförderung 2021) insbesondere die Anforderungen im Programm „Lebendige Zentren“ dahingehend zu erleichtern, dass Kommunen zukünftig flexibler auf sich verändernde Herausforderungen in ihren Innenstädten reagieren können. Dabei ist sicherzustellen, dass die Kommunen selbstständig, eigenverantwortlich und möglichst unbürokratisch die gesamte Abwicklung der Städtebauförderung managen können;
11. sich auf Ebene der Bauministerkonferenz für die Erstellung einer Muster-BID-Verordnung einzusetzen, die die Einführung von Landesgesetzen zur Förderung privater Initiativen zur Stärkung der Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gewerbezentren (Business Improvement Districts) erleichtern und vereinheitlichen soll;
12. kommunale Stadtplaner zu entlasten, indem der Bund über die Bundesstiftung Baukultur und die noch zu errichtende Bundesstiftung Bauakademie die Kommunen mittels Handreichungen und Beispielvorschlägen unterstützt;
13. die Vernetzung von Start-Ups und traditionellem Einzelhandel sowie technologische Beratung von KMU des Einzelhandels durch Verbände, Kammern, Beratungsstellen und (Fach-) Hochschulen zu unterstützen, um Online-Geschäftsmodelle für Einzelunternehmen wie Handelsgenossenschaften in der Fläche zu realisieren und die Prozesse nachhaltig zu digitalisieren;
14. Gründungen und Übergaben von Einzelhandelsunternehmen durch Beschleunigung der Verfahren und zielgenauere Kooperation mit den Ländern beim Ausbau eines durchgängigen E-Governments auf allen Verwaltungsebenen zur Digitalisierung wesentlicher Verwaltungsdienstleistungen zu vereinfachen.

Berlin, den 15. Dezember 2020

**Christian Lindner und Fraktion**





